



Richtlinie zur Meldung von Bedenken

Unternehmensrichtlinie der
Amadeus-Gruppe

JUNI 2023

Inhalt

1 Hintergrund	3
2 Geltungsbereich	4
3 Schutz für Hinweisgeber und betroffene Personen	4
3.1 Der Speak Up Kanal ist ein Drittanbieter-Tool	5
3.2 Schutz personenbezogener Daten	5
3.3 Vertraulichkeit und Anonymität	5
3.4 Keine Vergeltungsmaßnahmen	6
3.5 Sonstige Rechte und Garantien für Hinweisgeber	7
3.6 Rechte und Garantien für Personen, denen ein Fehlverhalten vorgeworfen wird	8
4 Prozess für die Verwaltung von Meldungen	8
4.1 Auswertung der Meldung	9
4.2 Untersuchung der Meldung	9
4.3 Untersuchungsergebnis	10
4.4 Aufbewahrung personenbezogener Daten	10
5 Berichterstattung	11
6 Ausnahmeverfahren	11
7 Verantwortlichkeit und weitere Unterstützung	12
Anlage 1	13
Angedrohte und versuchte Vergeltungsmaßnahmen gemäß Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2019/1937	13



1 Hintergrund

Amadeus und seine Geschäftsleitung verpflichten sich zu nachhaltigem Unternehmenswachstum in Übereinstimmung mit den höchsten Standards der geschäftlichen Ethik, wie im Amadeus-Kodex für ethisches Geschäftsgebaren (Code of Ethics and Business Conduct, CEBC) beschrieben, und wir streben danach, für unsere Unternehmensführungspraktiken und -Programme anerkannt zu werden. In diesem Zusammenhang und wie im CEBC festgelegt, **ist Integrität unser Leitprinzip** – die persönliche Integrität jedes einzelnen Mitglieds der Amadeus-Gemeinschaft und unsere professionelle Integrität als Geschäftsorganisation.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung von Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit ist die Einrichtung eines Mechanismus, der es Amadeus- Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, vermutete Geschäftspraktiken und/oder Verhaltensweisen zu melden, die zu einem Verstoß gegen den CEBC, die Richtlinie zu Wirtschaftskriminalität, Gesetze, Vorschriften oder Amadeus-Richtlinien im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken oder ethischem Verhalten führen würden (Verstoß).

Dieser Mechanismus ist der **Kanal zur Meldung von Bedenken**.

Es ist wichtig, dass jeder, der seine Bedenken über den Speak Up Kanal melden möchte, Folgendes weiß:

- Es handelt sich um eine sichere und effektive Möglichkeit, Anfragen oder Meldungen einzureichen – falls gewünscht, auch anonym;
- Die gemeldeten Angelegenheiten werden angemessene Aufmerksamkeit vom Management erhalten und Untersuchungen werden objektiv, diskret und unabhängig durchgeführt;
- Der Speak Up Kanal garantiert die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen sowie der Identitäten von Hinweisgebern und der betroffenen Personen, die in der Meldung erwähnt werden;
- Niemand, der in gutem Glauben seine Bedenken meldet, wird zum Ziel von Vergeltungsmaßnahmen, Repressalien oder Diskriminierung;
- Die Unschuldsvermutung für die in der Meldung genannten Personen wird garantiert; und
- Bei einem nachgewiesenen Verstoß wird das Unternehmen gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen ergreifen und Korrekturmaßnahmen in Betracht ziehen, die verhindern sollen, dass sich potenzielle Verstöße in Zukunft wiederholen.



2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Amadeus IT Group S.A. (das „Unternehmen“) und alle Gesellschaften der Amadeus Group, bei denen das Unternehmen direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile besitzt oder kontrolliert, sowie für alle anderen nicht vollständig dem Unternehmen gehörenden Amadeus-Tochtergesellschaften, die sich bereit erklärt haben, sich an diese Richtlinie zu binden.

Die Richtlinie zur Meldung von Bedenken beschreibt den Kanal, über den bestimmte Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, den CEBC oder Amadeus-Richtlinien im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken oder ethischem Verhalten gemeldet werden können. Amadeus erwartet von allen Personen, unabhängig von ihrer Beschäftigungsduer, Position oder Beziehung zu Amadeus, die Kenntnis von einem Verstoß erhalten oder diesbezüglich einen dringenden Verdacht haben, die Angelegenheit unverzüglich zu melden, unabhängig davon, ob sie Amadeus-Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter, deren Verwandte, Auftragnehmer und/oder Dritte wie Lieferanten, Partner, Kunden oder Aktionäre betrifft.

Wenn eine der Bestimmungen dieser Richtlinie gegen geltende lokale Gesetze oder Vorschriften eines Landes verstößt oder mit diesen in Konflikt steht, haben diese lokalen Gesetze oder Vorschriften, soweit zutreffend, in Bezug auf dieses Land Vorrang. Bitte beachten Sie außerdem, dass diese Richtlinie je nach Schweregrad und Aspekten eines gemeldeten Falls mit lokalen Richtlinien in Zusammenhang stehen kann, z. B. mit lokalen Beschwerde- und Disziplinarrichtlinien.

3 Schutz für Hinweisgeber und betroffene Personen

Jeder Person, die in gutem Glauben eine Meldung über den Speak-Up Kanal einreicht, stehen die unten aufgeführten Schutzmaßnahmen zur Verfügung. Sollte die Abteilung Corporate Compliance außerhalb des Kanals zur Meldung von Bedenken einen Bericht über einen Verstoß erhalten (z. B. per Brief, E-Mail, ein Zeuge, an den hierarchischen Vorgesetzten des Hinweisgeber gemeldete Informationen), werden die Informationen anschließend im Speak-Up Kanal aufgezeichnet. Um diese Schutzmaßnahmen von Anfang an zu gewährleisten, muss der Hinweisgeber den Speak-Up Kanal nutzen;. Bis die Informationen im Speak-Up Kanal registriert wurden, ist es unter Umständen nicht möglich, die in dieser Richtlinie vorgesehenen technischen und verfahrenstechnischen Garantien und Schutzmaßnahmen bereitzustellen.

Für Personen, in Bezug auf die eine Meldung erfolgt, sowie für andere in einer Meldung genannte Personen gilt darüber hinaus die Unschuldsvermutung.



3.1 Der Speak Up Kanal ist ein Drittanbieter-Tool

Der Speak-Up Kanal ist ein externes Tool, das außerhalb der Amadeus-Server auf den Servern unseres Dienstleisters Business Keeper (oder BKMS) in Deutschland gehostet wird und sicherstellt, dass höchste Vertraulichkeits-, Sicherheits- und Datenschutzstandards Anwendung finden. Die Informationen werden verschlüsselt und in einer separaten, gesicherten BKMS-Umgebung gespeichert.

BKMS kann nicht auf Daten zugreifen, die im Amadeus-Speak-Up Kanal enthalten sind.

3.2 Schutz personenbezogener Daten

Bei der Verwaltung des Speak-Up Kanals verpflichtet sich Amadeus, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu handeln, indem die Vertraulichkeit der von Amadeus erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten geschützt wird. Die Datenschutzrichtlinie des Speak-Up Kanals enthält weitere Einzelheiten dazu, wie dies erreicht wird.

3.3 Vertraulichkeit und Anonymität

Diese Richtlinie und der Speak Up Kanal garantieren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern und aller in einer Meldung erwähnten Dritten sowie des gemeldeten Vorfalls/der gemeldeten Behauptung und der bei der Verwaltung und Verarbeitung dieser Informationen durchgeführten Maßnahmen.

Alle vermuteten Verstöße müssen während des gesamten Überprüfungsprozesses mit äußerster Sorgfalt und Vertraulichkeit behandelt werden, sowohl durch Hinweisgeber als auch durch Personen, die über das Auftreten eines vermuteten Verstoßes informiert werden oder an einer Untersuchung beteiligt sind.

Die Einzelheiten von Untersuchungen und/oder eines schriftlichen Berichts werden nur an Personen weitergegeben oder mit diesen besprochen, die intern oder extern mit dem Unternehmen verbunden sind und solch Einzelheiten kennen müssen, um ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen zu erfüllen.

Amadeus kann personenbezogene Daten auch weitergeben, wenn dies durch ein Gesetz, eine gerichtliche Anordnung oder eine Verordnung vorgeschrieben ist, wenn eine Regierung oder Strafverfolgungsbehörde es verlangt oder wenn es anderweitig gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig ist. Darüber hinaus können Hinweisgeber aufgefordert werden, eine Aussage bei



den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu machen oder anderweitig Nachweise zu erbringen, soweit dies gesetzlich oder durch eine gerichtliche Anordnung vorgeschrieben ist.

Amadeus hat geeignete technische Maßnahmen ergriffen, um die Anonymität von Hinweisgebern zu gewährleisten, falls sie sich dafür entscheiden, ihre Meldung anonym einzureichen. Hinweisgeber müssen ein gesichertes Postfach erstellen, um den Untersuchungsprozess zu ermöglichen, denn dieses ermöglicht es Hinweisgebern, vollständig anonym mit der Untersuchungsabteilung (Corporate Compliance) zu interagieren.

3.4 Keine Vergeltungsmaßnahmen

Vergeltungsmaßnahmen, Drohungen oder diskriminierende Handlungen gegenüber Personen, die im Rahmen dieser Richtlinie in gutem Glauben eine Meldung einreichen, sind untersagt. Eine Vergeltungsmaßnahme ist jede Handlung, ob ergriffen oder nicht, die finanzielle, berufliche oder emotionale Schäden für einen Hinweisgeber als Strafe für die Einreichung einer Meldung verursacht. Anhang 1 enthält eine detailliertere Liste der Handlungen, die als Vergeltungsmaßnahme angesehen werden könnten.

Das Ergreifen oder Androhen von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die im Rahmen dieser Richtlinie ihre Bedenken melden, ist strengstens verboten und führt zu angemessenen Disziplinarmaßnahmen für die Person, die Vergeltungsmaßnahmen androht, bis hin zur Entlassung oder einer Meldung an Strafverfolgungsbehörden.

Wenn ein Hinweisgeber vermuten, dass oder sie nach der Einreichung einer Meldung Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, sollten odersie dies unverzüglich über den Speak Up Kanal melden.

Amadeus erkennt an, dass es Fälle geben wird, in denen eine Person in gutem Glauben eine Meldung macht, die sich später als unbegründet herausstellt. In solchen Fällen müssen Hinweisgeber keine nachteiligen Folgen fürchten. Amadeus wird jedoch Maßnahmen gegen Personen ergreifen, die absichtlich oder böswillig falsche oder irreführende Informationen über jemand anderen einreichen. Falls Meldungen in böser Absicht eingereicht werden, kann dies zu Disziplinarmaßnahmen führen.



3.5 Sonstige Rechte und Garantien für Hinweisgeber

Nachdem ein Hinweisgeber eine Meldung eingereicht hat, wird Amadeus diese innerhalb von 3 Monaten bearbeiten und der Hinweisgeber Feedback zum Status der Analyse zur Verfügung stellen (z. B. ob sie noch in Bearbeitung ist oder abgeschlossen wurde). Dieser Zeitraum kann bei Bedarf aufgrund der spezifischen Umstände des Falls (z. B. Art und Komplexität der Angelegenheit, die eine langwierige Untersuchung erfordern können) um weitere 3 Monate verlängert werden.

Amadeus ist zuversichtlich, dass unser Speak Up Kanal auf sichere Weise konzipiert und eingerichtet wurde und betrieben wird und in Einklang mit geltenden Vorschriften steht, die den erforderlichen Schutz von Hinweisgebern und allen anderen in Meldungen genannten Personen gewährleisten, und verhindert den Zugriff durch unbefugte Mitarbeiter.

Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung von Amadeus die Abteilung Corporate Compliance, eine unparteiische Abteilung, die frei von Interessenkonflikten ist, mit dem Erhalt und der Bearbeitung von Meldungen beauftragt. Die Abteilung Corporate Compliance wird die Angelegenheit bewerten, bei Bedarf eine Untersuchung durchführen und einen Bericht erstellen, außer falls:

- i. die Abteilung Corporate Compliance selbst Gegenstand der Meldung ist. In diesem Fall wird sie automatisch an die Abteilung Group Internal Audit weitergeleitet. Die Abteilung Corporate Compliance wird diese Meldungen nicht einsehen können;
- ii. in der Abteilung Corporate Compliance aufgrund der Tatsachen des Falles ein Interessenkonflikt besteht. In diesem Fall wird die Meldung an die Abteilung Group Internal Audit weitergeleitet und von dieser empfangen;
- iii. sich die Meldung auf eine Belästigung (Mobbing oder sexuelle Belästigung) und/oder Diskriminierung bezieht. In diesem Fall wird sie gemeinsam von den Abteilungen P&C und Corporate Compliance erhalten und untersucht. Wenn ein Mitglied der Abteilung P&C Gegenstand der Meldung ist, wird sie automatisch an die Abteilung Corporate Compliance weitergeleitet.
- iv. in manchen Fällen kann Corporate Compliance aufgrund der Sensibilität der gemeldeten Tatsachen oder der technischen Komplexität der Untersuchung entscheiden, eine Untersuchung durch einen unabhängigen Dritten (z. B. eine Rechtsanwaltskanzlei oder einen Berater) durchführen zu lassen.

Basierend auf den obigen Ausführungen wird Hinweisgebern dringend empfohlen, zuerst eine interne Meldung über den Speak Up Kanal einzureichen. Wenn kein Feedback und/oder keine angemessene Bearbeitung durch Amadeus im Einklang mit der Richtlinie erfolgt, kann das EU- und Landesrecht den Whistleblower-Schutz unter bestimmten Umständen auf einen Hinweisgeber ausweiten, der oder die eine Meldung extern bei den zuständigen Behörden einreicht.



3.6 Rechte und Garantien für Personen, denen ein Fehlverhalten vorgeworfen wird

Die Unschuldsvermutung und das Recht auf Verteidigung der in einer Meldung genannten oder erwähnten Personen sind während des gesamten Untersuchungsprozesses gewährleistet.

Jede Person, die Gegenstand einer Meldung ist, wird zu dem Zeitpunkt über das Vorliegen einer auf sie bezogenen Meldung informiert, sofern das Untersuchungsverfahren dies zulässt. Wenn jedoch ein erhebliches Risiko besteht, dass eine solche Benachrichtigung die Fähigkeit beeinträchtigen könnte, die Meldung effektiv zu untersuchen oder die erforderlichen Beweise zu sammeln, kann die Benachrichtigung der betroffenen Personen verschoben werden, solange ein solches Risiko besteht.

4 Prozess für die Verwaltung von Meldungen

Die Abteilung Corporate Compliance erhält, überprüft, untersucht und verfolgt die Meldung, außer in den Abschnitt 3.5 aufgeführten Fällen.

Nach dem Einreichen einer Meldung erhalten Hinweisgeber eine Referenznummer, mit der er oder sie ein gesichertes Postfach einrichten kann, um Feedback zu erhalten und zusätzliche Informationen bereitzustellen. Wenn ein Hinweisgeber sich korrekt identifiziert hat (d. h. im Speak Up Kanal Vor- und Nachnamen angegeben hat) oder anonym bleiben möchte und ein gesichertes Postfach eingerichtet hat, wird innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung gesendet.

Im Folgenden werden die verschiedenen Phasen im Prozess für die Verwaltung einer Meldung beschrieben:



4.1 Auswertung der Meldung

Nachdem eine Meldung eingegangen ist, entscheidet die Abteilung Corporate Compliance auf Grundlage der vom Hinweisgeber bereitgestellten Informationen, ob die Meldung bearbeitet wird oder nicht. In den folgenden Situationen wird eine Meldung nicht bearbeitet:

- Wenn die gemeldeten Tatsachen nicht mit einem potenziellen Verstoß zusammenhängen,
- Wenn die Meldung offensichtlich unbegründet ist, oder
- Wenn der Berichterstatter nicht genügend Informationen zur Überprüfung des Sachverhalts zur Verfügung stellt und auch nach der Anforderung zusätzlicher Informationen keine weiteren Angaben gemacht werden.

Wenn eine Meldung nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie zur Meldung von Bedenken fällt, wird die Abteilung Corporate Compliance die Meldung nach Bedarf weiterleiten.

Wenn nach einer vorläufigen Analyse des Sachverhalts davon ausgegangen wird, dass die Meldung genügend Informationen enthält, wird eine Überprüfung der gemeldeten Tatsachen durchgeführt. Je nach Art und Umfang des mutmaßlichen Verstoßes kann die Anschuldigung:

- von Amadeus untersucht werden;
- an eine externe Partei wie eine Rechtsanwaltskanzlei oder einen Ermittlungsberater weitergeleitet werden; oder
- an die Polizei oder eine Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet werden.

Die Überprüfung mancher Meldungen sollte aufgrund der behaupteten Tatsachen als Priorität angesehen werden. Am relevantesten sind insbesondere Tatsachen im Zusammenhang mit Korruption, potenzieller Strafbarkeit oder Gesetzesverstößen (wie sexueller Belästigung) oder Situationen, die das Ansehen des Unternehmens beeinträchtigen oder erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten oder Mitglieder der Geschäftsleitung oder eine große Anzahl von Mitarbeitern betreffen.

4.2 Untersuchung der Meldung

Wenn die Abteilung Corporate Compliance nach einer vorläufigen Überprüfung der Fakten davon ausgeht, dass ein begründeter Verdacht auf ein potenzielles Fehlverhalten besteht, werden die Tatsachen untersucht und geprüft.

Die Abteilung Corporate Compliance leitet die Untersuchungen (außer wie oben in Abschnitt 3.5 erwähnt) und führt Maßnahmen und Befragungen (z. B. betroffene Parteien und Zeugen) durch, die sie für notwendig hält. Mitarbeiter von Amadeus sind verpflichtet, bei der Untersuchung mitzuwirken.



Bei der Untersuchung von Meldungen werden diese Richtlinie und das Untersuchungsprotokoll befolgt, um sicherzustellen, dass die Untersuchungen auf konsistente Weise durchgeführt werden und in allen Fällen ein etabliertes Verfahren befolgt wurde.

4.3 Untersuchungsergebnis

Nachdem die unabhängige und objektive Untersuchung der behaupteten Tatsachen abgeschlossen ist, wird die Abteilung Corporate Compliance die Informationen und Schlussfolgerungen auf Grundlage der während der Untersuchung gesammelten Tatsachen in einem schriftlichen Bericht festhalten. Es können zwei Situationen auftreten:

- Die Meldung ist begründet, wenn nachgewiesen werden kann, dass mindestens eine der gemeldeten Tatsachen einen Verstoß darstellt.
- Die Meldung ist nicht begründet, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass mindestens eine der gemeldeten Tatsachen einen Verstoß darstellt.

4.4 Aufbewahrung personenbezogener Daten

Während des Prozesses zur Verwaltung der Meldung wird das Unternehmen die geltenden Datenschutzgesetze einhalten und die gespeicherten Daten schützen.

Nach der Untersuchung werden personenbezogene Daten, die über den Speak Up Kanal bereitgestellt und während des Untersuchungsprozesses gesammelt wurden, an einem vertraulichen Speicherort aufbewahrt.

Amadeus kann personenbezogene Daten weitergeben, wenn dies durch ein Gesetz, eine gerichtliche Anordnung oder eine Verordnung vorgeschrieben ist, wenn eine Regierung oder Strafverfolgungsbehörde es verlangt oder wenn es anderweitig gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig ist. Darüber hinaus kann ein Hinweisgeber aufgefordert werden, eine Aussage bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu machen oder anderweitig Nachweise zu erbringen, soweit dies gesetzlich oder durch eine gerichtliche Anordnung vorgeschrieben ist.



5 Berichterstattung

Die Abteilung Corporate Compliance wird das Amadeus Audit Committee regelmäßig über Folgendes informieren:

- Statistische Daten und Art der eingegangenen Beschwerden.
- Status der Analysen der Untersuchungen und relevante abgeschlossene Untersuchungen, wenn die Beschwerde das Ansehen von Amadeus wesentlich beeinträchtigen oder erhebliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten.

Alle weitergegebenen Informationen werden anonymisiert, sofern keine vorrangigen gesetzlichen Vorschriften bestehen.

Abteilungen oder Geschäftseinheiten, die in den Beschwerden identifiziert wurden, müssen an der Ausarbeitung von Abhilfeplänen teilnehmen und deren Umsetzung ausführen und überwachen. Die Abteilung Corporate Compliance wird alle Abhilfepläne an die Abteilung Group Internal Audit weitergeben, für den Fall, dass diese die betroffenen Bereichen im Rahmen des geplanten Konzernrevisionsplans unterstützen kann.

6 Ausnahmeverfahren

Jede Ausnahme oder Einschränkung der Umsetzung und Gültigkeit dieser Richtlinie (z. B. aufgrund gesetzlicher Einschränkungen) muss vom Chief Risk & Compliance Officer der Amadeus Group genehmigt werden.

Alle Amadeus-Gesellschaften müssen sicherstellen, dass diese Richtlinie für alle Personen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gilt, unabhängig von ihrer Hierarchiestufe, Beschäftigungsdauer usw.

Das Management sollte sicherstellen, dass die Richtlinie dauerhaft verfügbar und für alle Personen zugänglich ist (ob in ihrer englischen Originalfassung oder ordnungsgemäß an die lokale Sprache und lokalen Vorschriften angepasst, gemäß dem zuvor beschriebenen Ausnahmeverfahren).



7 Verantwortlichkeit und weitere Unterstützung

Die Abteilung Corporate Compliance ist für diese Richtlinie verantwortlich. Die Abteilung Corporate Compliance beaufsichtigt und verwaltet die Richtlinie, entwickelt und pflegt Verfahren und Richtlinien zur Unterstützung der Richtlinie und arbeitet mit wichtigen Akteuren zusammen, um sicherzustellen, dass alle eine angemessene Kommunikation und Schulung zur Richtlinie und ihren Auswirkungen erhalten.

Alle Fragen oder Bitten um Klärung von Problemen, die sich aus dieser Richtlinie ergeben, können an die Abteilung Corporate Compliance gerichtet werden.

Anlage 1

Angedrohte und versuchte

Vergeltungsmaßnahmen gemäß Artikel 19

der Richtlinie (EU) 2019/1937

- a. Suspendierung, Kündigung oder vergleichbare Maßnahmen;
- b. Herabstufung oder Versagung einer Beförderung;
- c. Aufgabenverlagerung, Änderung des Arbeitsortes, Gehaltsminderung, Änderung der Arbeitszeit;
- d. Versagung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen;
- e. Negative Leistungsbeurteilung oder Ausstellung eines schlechten Arbeitszeugnisses;
- f. Disziplinarmaßnahme, Rüge oder sonstige Sanktion einschließlich finanzieller Sanktionen;
- g. Nötigung, Einschüchterung, Mobbing oder Ausgrenzung;
- h. Diskriminierung, benachteiligende oder ungleiche Behandlung;
- i. Nichtumwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Fällen, in denen der Arbeitnehmer zu Recht erwarten durfte, einen unbefristeten Arbeitsvertrag angeboten zu bekommen;
- j. Nichtverlängerung oder vorzeitige Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags;
- k. Schädigung (einschließlich Rufschädigung), insbesondere in den sozialen Medien, oder Herbeiführung finanzieller Verluste (einschließlich Auftrags- oder Einnahmeverluste);
- l. Erfassung des Hinweisgebers auf einer „schwarzen Liste“ auf Basis einer informellen oder formellen sektor- oder branchenspezifischen Vereinbarung mit der Folge, dass der Hinweisgeber sektor- oder branchenweit keine Beschäftigung mehr findet;
- m. Vorzeitige Kündigung oder Aufhebung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen;
- n. Entzug einer Lizenz oder einer Genehmigung;
- o. Psychiatrische oder ärztliche Überweisungen.